

Beschlussvorlage

2024-2029/SR-018

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (BAU)
Bearbeiter

Erstellungsdatum: 25.07.2024
Aktenzeichen 61.26.02.50

Betreff:

8.Änderung des Flächennutzungsplans für den vorhabenbezogenen B-Plan PV-Projekt "Lehmkuhlengraben" Parchen - städtebaulicher Vertrag

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
19.08.2024	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				
29.08.2024	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt den Vertragsentwurf für den städtebaulichen Vertrag mit der R. Power Deutschland 6 UG nach § 11 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 9 BauNVO und ermächtigt den Bürgermeister oder den Vertreter im Amt, den in der Anlage beiliegenden Entwurf, in der grundsätzlichen Form, mit den Vorhabenträgern abzuschließen und zu unterzeichnen. Die Stadt Genthin wird von Planungskosten und Erschließungsaufwand freigestellt. Die konkreten städtebaulichen Ziele werden im folgenden Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan dargestellt bzw. sind der anliegenden Vorhabenbeschreibung zu entnehmen.

(Dagmar Turian)
Amtierende Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Die Firma R. Power Deutschland 6 UG hat die Aufstellung eines Bebauungsplans und die damit verbundene Einleitung eines Bauleitplanverfahrens an die Stadt Genthin gestellt.

In diesem Verfahren soll die planungsrechtliche Sicherung, der in der Anlage beschriebenen Freiflächenphotovoltaikanlage (FF-PVA) als 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanes PV-Projekt „Lehmkuhlengraben“ Parchen entwickelt und gesichert werden.

Die Anpassung des Flächennutzungsplans wird gesondert zu der 7.Änderung des Flächennutzungsplans – Freiflächenphotovoltaikanlagen durchgeführt.

Dieser Vertrag ist als voraussetzendes Element für den eigentlichen Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans zu betrachten.

Der Durchführungsvertrag ist spätestens zum Satzungsbeschluss der städtebaulichen Planungen verbindlich abzuschließen. Im Interesse der gegenseitigen Anerkennung aller Vertragsverpflichtungen wurde der Beschlussantrag bereits mit dem Aufstellungsbeschluss eingebracht.

Sämtliche Durchführungsverpflichtungen, materiellen und finanziellen Verantwortungen werden auf den Vorhabenträger übertragen.

Das formelle Verfahren sowie die dazu notwendigen Personalaufwendungen trägt die Stadt Genthin.

Anlagen:

24.05.06_Antrag_Aufstl_VEP_Parchen

240506_Uebersichtskarte_Parchen

städtebaulicher Vertrag

Finanzielle Auswirkungen:

(Katharina Tesch)

Sachbearbeiterin

(Dagmar Turian)

Fachbereichsleiter/in